



Justizvollzugsanstalt Solothurn in Psychiatrische Deitingen SO

solothurner spitäler 50 H



Psychiatrische Dienste solothurner spitäler so



Psychiatrische Dienste

solothurner spitäler 50 H

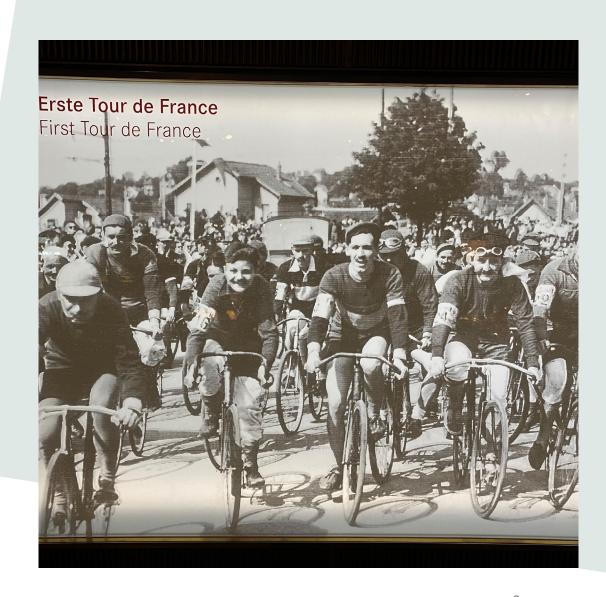
### Die Justizvollzugsanstalt Solothurn

Durch Neubau 2014 Erweiterung und Nachfolge-Einrichtung des «Therapiezentrums Im Schachen» (32 Plätze) in Deitingen SO Hochgesicherte Einrichtung; derzeit 93 Betten:

#### 60 Plätze für stationären Massnahmenvollzug Art. 59 StGB

- Bereiche streng getrennt -
- 6 Plätze Verwahrungsvollzug
- 12 Plätze Integrationsvollzug psychisch auffällige Insassen
- 15 Plätze geschlossener Strafvollzug

Motivation der Insassen zur Mitarbeit in der Massnahme ist das A und O ihres Erfolges!

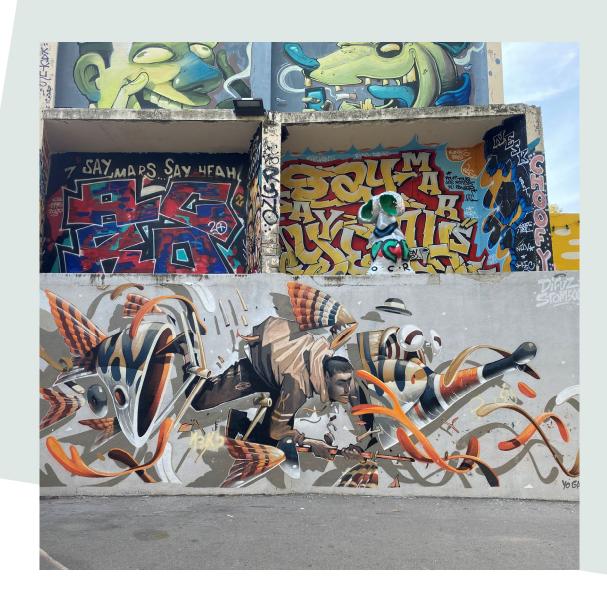


# Beispiel typischer Therapieverlauf (z.B. Gewaltstraftäter)

- Beziehungs- und Vertrauensaufbau
- Gemeinsames Schaffen an Störungsanteilen (Aggression, Wut, Emotionskontrolle)
- Besprechen der Delikte
- Eingehen auf Schuld- und Schamgefühle
- Arbeiten an dissozialer Identität
- Arbeiten an allfälliger Gewaltverherrlichung
- Vermitteln des «Good live Modells»
- Schrittweise Progression Alltagsbewährung Reintegration

Stationäre Massnahme?

Für viele zunächst ganz unklar, was das bedeutet und wo es hingehen soll!



Probleme des vorzeitigen Massnahmenantritts (Art. 59 StGB)

- Problem des vorzeitigen Massnahmeantritts
- Viele Insassen mit der Diagnose einer <u>Dissozialen</u> <u>Persönlichkeitsstörung</u>

- Problem des vorzeitigen Massnahmeantritts
- Viele Insassen mit der Diagnose einer Dissozialen Persönlichkeitsstörung
- Hohe Rate an Komorbidität (v.a. <u>Sucht</u>)
- Mehr Personen mit einer Schizophrenie Diagnose

Vollzug stationärer Behandlungsmassnahme gem. Art. 59 StGB bei

- Problem des vorzeitigen Massnahmeantritts
- Viele Insassen mit der Diagnose einer Dissozialen Persönlichkeitsstörung
- Hohe Rate an Komorbidität (v.a. Sucht)
- Mehr Personen mit einer Schizophrenie Diagnose
- Hoher Anteil <u>älterer Insassen</u>

Vollzug stationärer Behandlungsmassnahme gem. Art. 59 StGB bei

- Problem des vorzeitigen Massnahmeantritts
- mehr Personen als früher mit der Diagnose einer Dissozialen Persönlichkeitsstörung
- Hohe Rate an Komorbidität (v.a. Sucht)
- Mehr Personen mit einer Schizophrenie Diagnose
- Hoher Anteil älterer Insassen
- Mehr Personen mit <u>Landesverweisung</u>

Vollzug stationärer Behandlungsmassnahme gem. Art. 59 StGB bei

- Problem des vorzeitigen Massnahmeantritts
- mehr Personen als früher mit der Diagnose einer Dissozialen Persönlichkeitsstörung
- Hohe Rate an Komorbidität (v.a. Sucht)
- Mehr Personen mit einer Schizophrenie Diagnose
- Hoher Anteil älterer Insassen
- Mehr Personen mit Landesverweisung
- Vollzugsplanung und Risikobeurteilung ist zu koordinieren mit diversen externen "Playern": Vollzugsbehörde/Gutachter/Kofako/ROS

#### Problem des vorzeitigen Massnahmenantritts

Wiederholt schlechte Erfahrung mit vorzeitigen MNV

- bei einer Klientel mit nicht (in erster Linie) medikamentös behandelbaren Störungen!

Warum?

 Insassen merken rasch, dass sie nichts geschenkt erhalten und es kein einfacher Weg wird mit der Therapie

\_ \_\_

 Delikt kann meist nicht bearbeitet werden, da Sachverhalt noch nicht gerichtlich festgestellt und auf die Verhandlung eine Verteidigungsstrategie vorbereitet wird

\_ \_\_

\_ \_\_

- Insassen von anderen negativ beeinflusst werden, welche die Behandlung als "kleine Verwahrung" abqualifizieren

\_ \_\_

\_ \_\_

\_ \_\_

- Je nach Kanton jahrelange "Hängepartie", bis endlich die Gerichtsverhandlung stattfindet und ein Urteil vorliegt.

Im Ergebnis:

→ Wiederholt rasch Verweigerungshaltung gegenüber Therapie

und:

Entscheid zum Kampf gegen allfällige Massnahmenanordnung vor Gericht

- trotz forensisch klarer Indikation!

# Lösungen?

Es müsste viel schneller verhandelt werden!

Warten im reg. Strafvollzug auf Prozess?

# Thema: Viele Insassen mit Dissozialen Persönlichkeitsstörung

.. und oft hohe PCL-R Werte

Viele Insassen mit einer Dissozialen Persönlichkeitsstörung!

Finden wir immer deren Ressourcen?



# JVA günstig zur Behandlung von Dissozialität:

Eine zwischen Psychotherapie, Arbeitsagogik und soialpädagogischen Gruppen Vollzug eng verzahnte stationäre Massnahmen Behandlung

Sehr hohes Organisations- und Strukturniveau der Anstalt

Sehr <u>hohe Sicherheit</u> - durch Technik und Sicherheitspersonal (das nicht mit therapeutischen Aufgaben betreut ist)

#### Merkmale unserer Psychotherapie

Männl. und weibl. Therapeuten/innen

Enger Austausch im Team und interdisziplinär

**Externe Fallsupervision** 

Externe Gruppen Fallsupervision

Unterschiedliche Therapie Schulen

RNR Prinzipien beachten

Einsatz Schematherapie

Good-Lives-Modell etc.

#### Weitere Merkmale

- Beachtung der S2 oder S3 Behandlungsleitlinien
- Umsetzung RNR Prinzip

#### Weitere Angebote wie:

- RuR Kurse
- Spezifische Gruppentherapien (z.B. ASAT Schweiz)

#### Weitere Merkmale

Häufige interdisziplinäre Fallbesprechungen

Interdisziplinär erarbeitete Risikoeinschätzung und gemeinsame Vollzugsplanung (mind. 1 x jährlich)

Lockerungsentscheidungen werden nur 1 x Monat in gemeinsamer Konferenz getroffen

→ Fallbeispiel

# Fallvignette: Herr C., 34-jährig

Geb. in Südamerika, biolog. Vater unbekannt. 5-jährig in die Schweiz der Mutter gefolgt. Stiefvater delinquent (Drogenhandel, hat Schweiz wieder verlassen). 13 bis 16-jährig zivilrechtlich in (2) Jugendheimen untergebracht. Auffallend erhöhte Gewaltbereitschaft; Kleinklassenniveau. Sexistische Einstellungen, abwertendes Frauenbild.

Zunehmender Substanzkonsum während den 2 Jahren vor der Delinquenz (Tat 29-j), längerdauernde Arbeitslosigkeit, delinquenzförderndes dissoziales Umfeld, dissozialer Lebensstil. Mehrfache Vaterschaft (3 Kindern von 3 Frauen).



#### Fallvignette: Herr C., 34-jährig

Legalanamnese: Mehrere Urteile wg. (leichterer) Gewalt, Drohungen, Diebstahl, Hehlerei..

Noch nie eine Haftstrafe verbüsst

#### Tat:

C. attackierte am frühen Abend grundlos den ihm flüchtig bekannten A.B. zunächst mit Schlägen, Tritten und Fausthieben (u.a. gegen den Kopf) und zog im Verlauf der körperlichen Auseinandersetzung aus seiner rechten Gesässtasche ein Klappmesser (mit Zacken und einer Klingenlänge von ca. 8 cm) hervor, klappte dieses auf und verletzte A.H. beim Versuch ihn damit in die Schulter-Halsgegend zu stechen am rechten Daumen und Mittelfinger.

Nach dem Übergriff gegen A.B. begab sich C. nach D., wo er beim Kiosk um ca. 17.54 Uhr zufällig auf D. traf. Er sprach D. an und meinte, er (D.) schulde einem Kollegen noch Geld für ein Mobiltelefon. Als M. erwiderte, dass er das Geld längst bezahlt habe. C. schlug den Fäusten gegen den Kopf von D., packte ihn von hinten mit den Händen am Hals, riss ihn zu Boden und trat ihn mit den Füssen. Anschliessend kniete sich C. auf den zunächst auf dem Bauch liegenden M. und schlug dessen Kopf mindestens dreimal auf den Asphalt. Als M. sich von C. abwendete und ein paar Schritte machte, um sein Mobiltelefon aufzuheben, zückte C. sein Klappmesser, klappte die Klinge auf und stach G.M. von hinten oberhalb des linken Schulterblattes mit dem Messer in den Rücken. Daraufhin steckte er das Messer wieder in seine rechte Hosentasche und entfernte sich vom Tatort.

Labor: tatzeitaktuelle BAK unklar. Kokainkonsum belegt.

#### <u>Diagnosen</u>:

- Dissoziale Persönlichkeitsstörung (PCL- R: 26 Punkte)
- Abhängigkeitsstörung von Alkohol und Kokain
- Tiefe Intelligenz (im Bereich Lernbehinderung)

#### Sanktionen

- Strafe
- Massnahme Therapeutisch oder sichernd
- <u>Landesverweisung</u> -<u>obligatorisch</u> gemäss Straftatenkatalog bei best. Vergehen und Verbrechen Art. 66 StGB;

#### Urteil

Haftstrafe: 5 Jahre 3 Monate,

Stat. Massnahme gem. Art. 59 StGB (Dauer 5 Jahre)

5 Jahre Landesverweis

Aus der Einzel-Psychotherapie (3 Jahre; rund 100 Sitzungen, sehr erfahrene Therapeutin):

Gute formale Therapiemotivation. Im therapeutischen Setting präsentierte er sich passiv, selektiv offen, jedoch kooperativ. Er kann bei konfrontativen Inhalten im Kontakt bleiben und liess sich auf die begonnene Deliktbearbeitung ein. Verbalisiert Abstinenzmotivation (negativen Urinproben). Eine differenzierte Introspektions- und Selbstreflektionsfähigkeit scheint angesichts seiner kognitiven Fähigkeiten begrenzt.

Aus der Einzel-Psychotherapie (3 Jahre; rund 100 Sitzungen, sehr erfahrene Therapeutin):

Ein weiterer zentraler therap. Gegenstand: Förderung einer Störungseinsicht in seine Impulsivität und die Vermittlung von Strategien zur Verbesserung der Impulskontrolle.

Hinsichtlich der <u>Delikthandlungen gibt er viele Erinnerungslücken</u> und Blackouts an, welche er auf seinen vorgängigen Drogenkonsum (Kokain und Alkohol) attribuiert.

Aus der Einzel-Psychotherapie (3 Jahre; rund 100 Sitzungen, sehr erfahrene Therapeutin):

#### POSITIV:

- Stabile therapeutische Beziehung, Kommt in Therapie
- Gibt gefestigte Abstinenzmotivation an

#### Jedoch:

Er verfügt weiterhin über ein eindimensionales subjektives Delikterklärungsmodell, wonach sein Drogenkonsum bestimmend für sein Verhalten gewesen sei. Eine Erweiterung seines Verständnisses der Deliktdynamik, welches bspw. auch seine erhöhte Beeinflussbarkeit durch ein ungünstiges soziales Umfeld als deliktrelevanten Faktor anerkennt, konnte bisher nicht hergestellt werden.

# Führungsbericht Wohngruppe/ Arbeitsbereich

Soweit recht gut. Angepasst. Keine Disziplinierungen.

Allerdings: immer wieder Verdachtsmomente, dass er in Handel (mit Anabolika) involviert ist.

Nächster Schritt: Versetzung in offene MRV-Einrichtung geplant.

Derzeit wird Resultat Haarprobe abgewartet.

# Aufgeworfene Fragen

Warum haben wir nicht mehr erreicht?

Werden ein neues, offeneres Setting, neue Therapeuten, mehr erreichen können?

Wie wird sich die leichtere Verfügbarkeit im offenen MNV von Drogen auswirken?

# Aufgeworfene Fragen

In weniger als 2 Jahren sind 5 Jahre Massnahmedauer herum (und damit angerechnet auch die 5 Jahre Haftstrafe) - und dann?

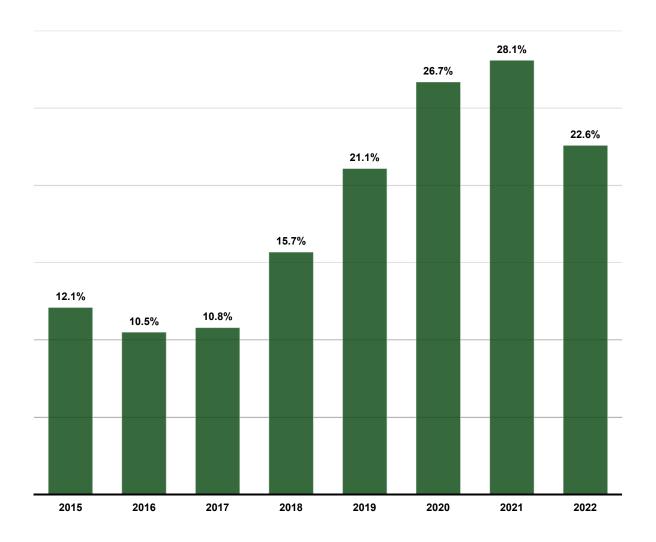
Macht eine Verlängerung der Massnahme Sinn?

Wie soll man ihn im offenen Massnahmenvollzug re-integrieren, wenn zum Ende der Massnahme die Landesverweisung steht?

Herausforderung:

Insassen mit einer Schizophrenie in einer JVA

# Anteil an Personen im Massregelvollzug mit Diagnose aus F2 (Zusammenstellung Herr Dr. E. Hollerbach s. Nkrim 2024, in press)



# Besonderheiten der an Schizophrenie erkrankten Insassen in der JVA

- Oft "Not-Einweisungen" aus Untersuchungsgefängnissen bei langer Wartezeit der forensisch-psychiatrischen Kliniken
- Rund 50% bleibt über 1 Jahr
- Rund 50% wechselt später in eine For. Psy. Klinik (andere in andere Haftstätten oder Progression in Wohnheim

Menschen mit Schizophrenie in einer Justizeinrichtung Pro und Kontra (einzelne Aspekte)

PRO KONTRA

Kein (kaum) spezialisiertes Psychiatriepflege-Personal

## Menschen mit Schizophrenie in Justizeinrichtung Pro und Kontra (einzelne Aspekte)

PRO KONTRA

Kein spezialisiertes

(Psychiatriepflege-) Personal

Keine 24h Arztpräsenz

Keine Zwangsmedikation möglich

# Menschen mit Schizophrenie in Justizeinrichtung Pro und Kontra (einzelne Aspekte)

PRO KONTRA

keine Berührungsängste

Inzwischen Übung und Kein spezialisiertes Erfahrung im Umgang mit (Psychiatriepflege-) Personal Menschen mit Psychose-

Erkrankung; Keine 24h Arztpräsenz

Ruhiger, hochstrukturierter Möglich
Rahmen gibt Halt

## Menschen mit Schizophrenie in Justizeinrichtung Pro und Kontra (einzelne Aspekte)

Pro )

Tägliche Arbeitsmöglichkeit / Arbeitspflicht - sorgt für Beschäftigung und soziale Kontakte

Relativ breites Freizeitangebot



# Ältere Menschen im Vollzug

Aktueller Stand in der JVA (nur Massnahmen nach Art. 59 StGB, nicht Verwahrte): von 51 Personen:

- 11 Insassen über 55 Jahre alt
- 4 Insassen über 64 Jahre alt

#### Problembereiche:

- Tempo und Dynamik der Jungen im Alltag überfordert die älteren
- Oft erhebliche somatische (orthopädische) Probleme (Knie, Hüfte, Schulter) – Einrichtung schon architektonisch dafür nicht konzipiert (z.B. kaum Lifte, keine Lifte für Insassen vorgesehen)

#### Problembereiche:

- Tempo und Dynamik der Jungen im Alltag überfordert die älteren
- Oft erhebliche somatische (orthopädische) Probleme (Knie, Hüfte, Schulter) – Einrichtung schon architektonisch dafür nicht konzipiert (z.B. kaum Lifte, keine Lifte für Insassen)
- z.T. schon lange in Haft
- Frage nach sinnvollen Therapiezielen
   (Beginn der Therapie einer Persönlichkeitsstörung mit 60 Jahren

#### Problembereiche:

- Tempo und Dynamik der Jungen im Alltag überfordert die älteren
- Oft erhebliche somatische (orthopädische) Probleme (Knie, Hüfte, Schulter) – Einrichtung schon architektonisch dafür nicht konzipiert (z.B. keine Lifte, keine Lifte für Insassen)
- z.T. schon lange in Haft
- Frage nach sinnvollen Therapiezielen

(Beginn der Therapie einer Persönlichkeitsstörung mit 60 Jahren?)

 Oft auch Insassen mit effektiv geringen Entlassaussichten, bei denen aus welchen Gründen auch immer keine Verwahrung angeordnet wird/wurde

# Herausforderung Landesverweisung

»Das Gericht verweist den Ausländer, der wegen einer der folgenden strafbaren Handlungen verurteilt wird, unabhängig von der Höhe der Strafe für 5–15 Jahre aus der Schweiz: ..»

fakultativ möglich bei Delikten jenseits Katalog (mit und ohne Eintrag für Schengenraum; umfasst Einreiseverbot für bestimmte Zeitspanne)

# Zur Erinnerung:

2010 "Ausschaffungsinitiative" → im Volksentscheid <u>angenommen</u>
<u>Ab 1.10.2016: Gesetzesbestimmungen zur obligatorischen</u>
<u>Landesverweisung in Kraft:</u>

Obligatorischer Straftatkatalog; Ausnahme bei besonderem Härtefall möglich,

Dauer 5 bis 15 Jahre; im Wiederholungsfall lebenslänglich

(2016 "Durchsetzungsinitiative" → im Volkentscheid <u>abgelehnt</u>. Zielte auf eine Verschärfung und Abschaffung der Härtefallmöglichkeit)

# Landesverweisung (LV)

Anwendung Härtefallregelung oft abhängig ob Person in Schweiz geboren und von Höhe der Strafe / Schwere der Tat

LV bei Strafen >4 Jahren: 92%

LV bei Strafen < 6 Monaten: 42%

(Quelle: Bundesamt für Statistik)

# Frage

Welche sinnvolle Zielsetzungen gibt es, bzw. wieweit können die den Re-Integrationsmassnahmen und Lockerungen gehen, bei Personen, die mit einer Landesverweisung belegt wurden?

### Ausblick

Fragen zu "Procedural justice":

#### **Ausblick**

Fragen zu "Procedural justice":

Straftäter, welche ihr Verfahren als "fair" erlebt haben, zeigen einen besseren Verlauf, als die, bei denen es nicht so ist.

Wie sieht es bei unserem Klientel aus?

# Besten Dank für ihre geschätzte Aufmerksamkeit!

Email: lutz.hiersemenzel@spital.so.ch

